

Änderungsvereinbarung zum Rahmenvertrag über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb vom 27.09.2022/ 30.09.2022

zwischen der

Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch das Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

– im Folgenden "**Auftraggeber**" –

und

der
DigitalService GmbH des Bundes,
Prinzessinnenstraße 8-14, 10969 Berlin

vertreten durch die Geschäftsführerinnen
Frau Christina Lang und Frau Anja Theurer

– im Folgenden "**Auftragnehmerin**" –

Mit dieser Vereinbarung vereinbaren die Parteien folgende Änderungen zu den Anlagen 1 und 2 des zwischen den Parteien abgeschlossenen Rahmenvertrags über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb vom 27.09.2022 / 30.09.2022 (Rahmenvertrag). Alle anderen Regelungen des Rahmenvertrags sowie der dazugehörenden Anlagen bleiben davon unberührt.

1. Abschnitt A. II. "Personalbereitstellung" der Anlage 1 zum Rahmenvertrag

1.1. Der Abschnitt A. II. 1 "Personalbereitstellung" der Anlage 1 zum zwischen den Parteien abgeschlossenen Rahmenvertrag wird um folgende Profile ergänzt:

Transformation umfasst insbesondere

- Förderung der Verantwortungsbereitschaft aller Stakeholder, um ein kollektives Commitment für den Gesamterfolg sicherzustellen
- Unterstützung bei der Etablierung eines klaren Governance-Rahmens, um den Projekterfolg sicherzustellen und allen Beteiligten eine klare Orientierung zu bieten
- Unterstützung beim Aufsetzen, Durchführen & Evaluieren von ebenenübergreifenden Kollaborationsprozessen
- Analyse von Prozess-, System- und Rahmenbedingungen
- Ermittlung der Bedarfe und Interessen beteiligter Stakeholder und Nutzer:innen zur Identifikation, Priorisierung und Umsetzung von Verbesserungs- und Optimierungspotentialen
- Erarbeitung und Umsetzung von Transformationsstrategien, um den Wandel zielgerichtet zu steuern
- Unterstützung mit kontext-spezifischen Methoden für die Unterstützung für agiles Arbeiten und digitale Transformation
- Unterstützung beim Management von Schnittstellen, insbesondere zur Legacy-Software, um reibungslose Integration und Interoperabilität zu gewährleisten
- Unterstützung bei der Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern
- Unterstützung bei der Identifikation und Anpassung von nicht-digitaltauglicher Gesetzgebung, um Onlinedienste effektiv umsetzen zu können
- Unterstützung bei der Förderung der Anerkennung, dass erfolgreiche Zusammenarbeit über formale Verträge hinausgeht und auf Vertrauen, Kommunikation und gemeinsamen Zielen basiert
- Unterstützung bei der Annäherung der Justizrealität an die tatsächlichen Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger:innen, der Richter:innen, der weiteren Justizmitarbeitenden und der Anwaltschaft, um Onlinedienste nutzerzentriert zu gestalten
- Unterstützung bei der Gestaltung der operativen Zusammenarbeit für eine erfolgreiche Serviceentwicklung

- Gestaltung von Arbeitsabläufen und Workshop-Formaten sowie Aufbereitung und Dokumentation der in den Workshops erarbeiteten Ergebnisse.

Kommunikation umfasst insbesondere

- Entwicklung von Strategien, Konzepten und Inhalten und Beispielen von digitalen wie analogen Kanälen mit zielgruppengenaum Content
- Kommunikationsstrategie und -konzepte
- Content-Erstellung
- Unterstützung bei Aufbau und Wording produktspezifischer Webseiten
- Medienarbeit
- Fach- und Blogbeiträge
- Social Media-Aktivitäten
- Unterstützung von Messe- und Kongressauftritten
- Newsletter
- Monitoring und Erfolgskontrolle

Agile Coaching umfasst insbesondere

- Analyse von Wertschöpfungsprozessen und Rahmenbedingungen zur verbesserten Lösungsentwicklung innerhalb der Projektteams
- Bedarfsgerechte Unterstützung mit kontextspezifischen Methoden für die iterative Produkt- und Projektarbeit
- Bedarfsgerechtes Sparring in allen Bereichen der modernen Produktentwicklung sowie die Etablierung effizienter und effektiver Prozesse
- Identifikation von Optimierungspotenzialen für effiziente und effektive Kollaborationsprozesse, deren Priorisierung und kontinuierliche Verbesserung
- Entwicklung und Förderung der Zusammenarbeit für eine erfolgreiche Serviceentwicklung
- Förderung und Verankerung von Methoden und Ansätzen für Problemlösungskompetenz in komplexer Produkt- und Projektarbeit
- Identifikation und methodische Unterstützung bei der Beseitigung von Hindernissen

1.2. Der Abschnitt A. II. 2 "Personalbereitstellung" wird von der folgenden Vereinbarung ersetzt:

2. Innerhalb der Profile haben die Personen einen Level, der von Expertise, Erfahrung und Verantwortung abhängig ist. Diese einzelnen Level unterscheiden sich wie folgt:

- Level 6

- Führungskräfte oder Fachleute mit weitreichender Berufserfahrung in verschiedenen Verantwortungsumfängen
- Verantwortung für besonders anspruchsvolle oder große Projekte und Bereiche oder beratende Unterstützung des Projektteams mit tiefer Expertise in einem inhaltlichen Bereich
- Level 5
 - Fachleute mit weitreichender Berufserfahrung: Projekt- oder Teilprojektleitungen oder andere Leitungsfunktionen in komplexen Projekten
 - Verantwortung für Projekte oder Fachbereiche und darin verortete Teammitglieder

- Level 4
 - Fachleute mit mehrjähriger fundierter Berufserfahrung für die selbstständige Arbeit in interdisziplinären Teams
 - Verantwortung für die Identifizierung und Planung von Aufgaben im Projekt oder Fachbereich
- Level 3
 - Fachleute mit erster Berufserfahrung für Arbeit in interdisziplinären Teams
 - Verantwortung für die Ausführung definierter, in ihrem Fachbereich verorteter Aufgaben
- Level 2
 - Team-Mitglieder mit ersten Berufserfahrungen, die mit der Ausführung von vordefinierten Aufgaben unter Anleitung erfahrener Kolleg:innen betraut werden

2. Abschnitt D. "Betrieb" der Anlage 1 zum Rahmenvertrag

Der Abschnitt D. "Betrieb" wird von folgender Vereinbarung ersetzt:

1. Die Auftragnehmerin übernimmt den Betrieb der Software außerhalb des Laborbetriebs (geschlossener Echtbetrieb und Echtbetrieb). Der Betrieb der Software umfasst im Einzelnen:

- Überwachung und Monitoring der Softwarelösung
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Softwarelösung

2. Die Leistungszeiten für den Betrieb der Software ergeben sich aus dem Einzelvertrag oder einer separaten Vereinbarung (SLA "Service Level Agreement").

3. Abschnitt J. "Tagessätze" der Anlage 2 zum Rahmenvertrag

Der Abschnitt J. "Tagessätze" wird von folgender Vereinbarung ersetzt:

1.

Lfd Nr	Level	Fachprofile	Ort der Leistung	Tagessätze netto 2025
1	6	UX-/UI-Design, Engineering, Product Management, Transformation Management, Product Comms, Agile Coaching	Berlin	

2	5	UX-/UI-Design, Engineering, Product Management, Transformation Management, Product Comms, Agile Coaching	Berlin	
3	4	UX-/UI-Design, Engineering, Product Management, Transformation Management, Product Comms, Agile Coaching	Berlin	
4	3	UX-/UI-Design, Engineering, Product Management, Transformation Management, Product Comms, Agile Coaching	Berlin	
5	2	UX-/UI-Design, Engineering, Product Management, Transformation Management, Product Comms, Agile Coaching	Berlin	
6	6	Projektkoordination	Berlin	
7	5	Projektkoordination	Berlin	
8	4	Projektkoordination	Berlin	
9	3	Projektkoordination	Berlin	
10	2	Projektkoordination	Berlin	

2. Ein vereinbarter Tagessatz kann in Rechnung gestellt werden, wenn acht Zeitstunden pro Tag und Person geleistet wurden. Werden weniger als acht Zeitstunden pro Tag und Person geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen. Bei entsprechendem Nachweis können bis zu zehn Stunden pro Tag und Person (d.h. bis zu 1,25 Personentage) abgerechnet werden. Pausen werden nicht vergütet und müssen nicht ausgewiesen werden. Die Auftragnehmerin wird ausschließlich die geleisteten Zeitstunden exklusive der Pausenzeiten abrechnen.
3. Ist für die Vergütung nach Aufwand eine Obergrenze vereinbart, teilt die Auftragnehmerin dem Auftraggeber jeweils unaufgefordert den Bearbeitungsstand und den voraussichtlichen Restaufwand mit, wenn die Obergrenze zu ca. 75% und zu 100% erreicht ist oder wenn sich abzeichnet, dass Hinderungsgründe der vollständigen Erbringung der Leistung innerhalb der Obergrenze entgegenstehen. Die Auftragnehmerin ist bei Überschreitung der Obergrenze zur vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistung nur verpflichtet, wenn sie die Überschreitung zu vertreten hat. Soweit die Auftragnehmerin kein Verschulden trifft, kann sie die vereinbarte Leistung gegen zusätzliche Vergütung nach Aufwand zu den vereinbarten Sätzen vollständig erbringen, sofern der Auftraggeber dies verlangt.

4. Sofern Leistungen über das Jahr 2025 hinaus erbracht werden, finden mit Wirkung zum 01. Januar 2026 die o. g. Tagessätze zzgl. einer Preisanpassung in Höhe von ■ % Anwendung. Soweit keine gesonderte Vereinbarung zur Aktualisierung des Preisblatts erfolgt, vereinbaren die Parteien eine automatische Erhöhung der Tagessätze zum 01.01. des jeweiligen Folgejahres. Für das Wirksamwerden der Erhöhung bedarf es keiner vorherigen Ankündigung. Die Erhöhung beträgt ■ % der zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Tagessätze des Vorjahres.
5. In den dem Auftraggeber einzureichenden Leistungsnachweisen wird die Auftragnehmerin alle Aufgaben und Besprechungen erfassen, die ohne das betreffende Projekt nicht stattfinden würden. Dazu zählen alle projektspezifischen Tätigkeiten, einschließlich Besprechungen, Abstimmungen und operative Aufgaben. Pro Arbeitstag wird ein einziger Zeiteintrag erstellt, in dem sämtliche für das Projekt geleisteten Stunden zusammengefasst werden. Die Leistungen werden je angefallener Viertelstunde abgerechnet. Jeder Eintrag wird durch eine Beschreibung der erbrachten Leistungen pro Tag ergänzt. Diese Beschreibung ist auch der Leistungsnachweis. Jeder Buchungstext enthält mindestens eine thematische Überschrift. Ist diese nicht aussagekräftig genug, wird sie durch eine Erläuterung ergänzt, die den Zweck, die durchgeführte Aktivität oder den inhaltlichen Schwerpunkt beschreibt. Die Leistungsnachweise sind vollständig, präzise, transparent und nachvollziehbar zu gestalten, sodass sie jederzeit von Dritten überprüft werden können. Darüber hinaus sind Konsistenz und Einheitlichkeit im gesamten Leistungsnachweis sicherzustellen. Es können auch vordefinierte standardisierte Meetings in der Beschreibung angegeben werden.

4. Abschnitte C.2, D.2, E.2 und I.2 der Anlage 2 zum Rahmenvertrag

Abweichend von den Abschnitten C.2, D.2, E.2 und I.2 der Anlage 2 zum Rahmenvertrag vereinbaren die Parteien mit Wirkung zum 01. Januar 2026 die jeweilige Erhöhung der Vergütung gemäß Ziffern C.2, D.2, E.2 und I.2 der Anlage 2 um ■ % der zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Vergütung. Soweit keine gesonderte Vereinbarung zur Aktualisierung erfolgt, vereinbaren die Parteien für die Zukunft eine automatische Erhöhung zum 01.01. des jeweiligen Folgejahres. Für das Wirksamwerden der Erhöhung bedarf es keiner vorherigen Ankündigung. Die Erhöhung beträgt ■ % der zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Vergütung des Vorjahres.

5. Abschnitt E. "Vergütung für das Hosting der Software" der Anlage 2 zum Rahmenvertrag

Der Abschnitt wird folgendermaßen ergänzt:

4. Sofern die Hosting-Kosten nach Aufwand für die Projekte "Digitale Rechtsantragstelle" und "Zivilgerichtliches Online-Verfahren" von der Auftragnehmerin nicht separat dargestellt werden können, werden die monatlich fälligen Kosten jeweils zur Hälfte in jedem Projekt in Rechnung gestellt.

5. Zusätzlich zu der unter Ziffer 1. geregelten Vergütung nach Aufwand wird das Hosting der Software mit einer Plattform- und Komponentenpauschale vergütet. Diese Pauschale deckt die Kosten für den anfallenden Personalaufwand der Auftragnehmerin für den Betrieb und die Weiterentwicklung von technischen und anderen zentralen Komponenten, die für das Produkt unmittelbar notwendig sind, sowie gesonderte Kosten, wie z.B. für Datenübertragungen oder andere notwendige technische Hilfsmittel. Die Höhe der Plattform- und Komponentenpauschale wird im jeweiligen Einzelauftrag für die Projekte "Digitale Rechtsantragstelle" und "Zivilgerichtliches Online-Verfahren" bestimmt.

Berlin, den 19.Dezember 2024

Ort, Datum



Für das BMJ

Berlin 19.12.2024

Ort, Datum



Für den DigitalService